

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde |
| Herausgeber: | Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde |
| Band: | 34 (1944) |
| Heft: | 5 |
| Artikel: | Der Galgen bei Olten |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1004691 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in die Erde, in deren Tiefe nach der Vorstellung des Volkes sich die Hölle befand, in die er wegen seiner Übeltaten verbannt war.

So spricht die Wegenstetter Treppenstufe dem Wissenden noch von Jahrtausende alter vornehmer Vergangenheit, deren Erinnerung im Volke nur noch in bescheidenen Resten vorhanden ist.

Der Galgen bei Olten.

Die wenigen erhaltenen Galgen in der Schweiz sind aufgeführt und abgebildet im SAfVk VIII, S. 57 und 157 f. und XI, S. 288 f. (mit Abbildungen). Von dem dort (Fig. 3) photographierten Galgen bei Roveredo (Graubünden) steht jetzt nur noch eine Säule. Die dritte, schon längere Zeit zu einem Stumpf verwitterte, war bereits vor einigen Jahren verschwunden. Die zweite ist beim Umpflügen des Wieslandes 1943 mutwillig zerstört worden. Der revolutionäre Geist von 1798, dem wohl viele der alten Galgen zum Opfer gefallen sind, obschon diese einst der Stolz mancher Gerichtsbezirke waren, hat dabei nachgewirkt, so ist z. B. derjenige der Grafschaft Baden von den französischen Soldaten niedergeissen worden.

Der Galgen bei Vicosoprano im Bergell ist abgebildet in: E. Poeschel, „Das Bündner Burgenbuch“ Tafel 8¹⁾.

Von dem Galgen, der sich unterhalb des sog. Säli-Schlösschens bei Olten erhob, war vor etwa 20 Jahren nur noch die Stelle bekannt, die sich unweit einer Felshöhle der Sälifluh, einer namhaften steinzeitlichen Fundstätte, befindet. Da der Wald darum her jetzt gelichtet worden ist, sieht man die Richtstätte von der Bahn aus sehr gut.

Der Galgen hatte zwei Säulen, die aus sorgfältig gehauenen Trommeln von 80–90 cm Durchmesser errichtet waren. Man hatte dazu aber nicht den oberhalb anstehenden Jurakalk, sondern einen andern Stein verwendet, vielleicht den gleichen Mägenwilerstein, aus dem die im Stil der deutschen Renaissance gehaltene interessante Brunnensäule im Städtchen Aarburg gehauen ist. Über die Aufstellung dieses Hochgerichts haben sich bisher keine urkundlichen Angaben gefunden. Wahrscheinlich sind es die Froburger gewesen, die den soliden Galgen erbauen liessen. Er steht unweit der Grenze zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn, die dort übereinstimmt mit derjenigen der einstigen

¹⁾ Vgl. E. von KÜNNSBERG, Rechtliche Volkskunde, Halle 1936, S. 160 ff. (mit weiteren Literaturangaben).

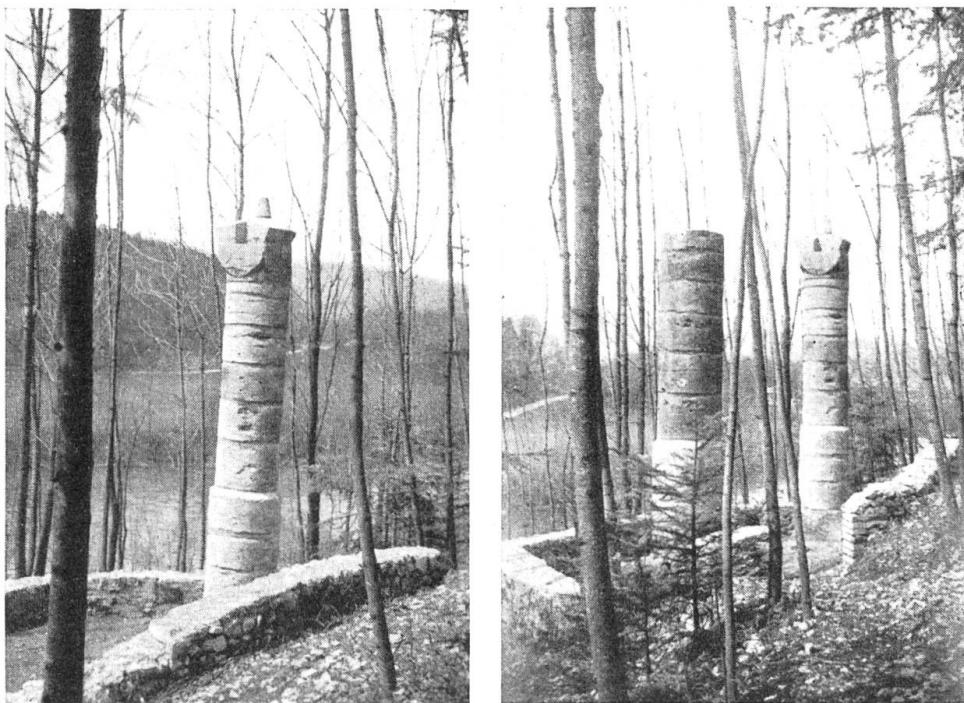


Photo: H. Frei.

Herrschaft Aarburg, welche Graf Volmar von Froburg 1299 den Herzogen von Österreich verkauft hat. Die Berner hätten als Bauherren und genaue Buchführer der Richtstätte wohl Erwähnung getan.

Die anderwärts erhaltenen Galgen sind aus Bruchsteinen gemauert. Den Luxus der Steinbearbeitung wies, nach einer in den Badener Neujahrsblättern 1943 wiedergegebenen alten Zeichnung zu schliessen, auch derjenige in der Grafschaft Baden auf. Die Säulentrommeln des Aarburger Galgens waren im Laufe der Zeit teils den bewaldeten Abhang hinuntergerollt, teils auch gewaltsam hinabgestürzt und dann zur Auffüllung des Terrains am Aareufer verwendet worden. Es ist das Verdienst der Vereinigung Alt Aarburg und besonders ihres rührigen Gründers, Gemeindeschreiber J. Bolliger, die Stücke der beiden Säulen wieder zur Stelle gebracht und ihren Aufbau rekonstruiert zu haben. Einige der Trommeln mussten aus einem Garten unten an der Aare ausgegraben werden. Die Richtstätte befindet sich nämlich im Gemeindebann von Aarburg. Damit ist ein Zeuge alter Zeit und Gerichtsherrlichkeit gerettet worden.

Nur die eine der beiden jetzt wiederhergestellten Säulen hat die vermutlich ursprüngliche Höhe von etwa 5 Metern. Sie weist oben einen deckelartig zubehauenen Abschluss auf, in dem

die Vertiefung zur Einlagerung eines Balkenendes ausgespart ist. Wie die Photographien zeigen, stehen die zwei Galgensäulen auf einem ummauerten Platz, unter dem menschliche Knochenüberreste, auch Schädel, begraben liegen.

A. B.

Kartoffelbrot: Rieja.

Von J. Bielander, Brig.

Das Kartoffelbrot¹⁾ ist keineswegs eine Erfindung des modernen Kriegswirtschaftsamtes; es war im Wallis — übrigens wohl auch anderswo — schon ziemlich lange bekannt. Allerdings nicht von jeher, wie im Übereifer gesagt wurde, da ja die Erdäpfel noch nicht gar so lange eingeführt sind und zuerst auf beträchtliche Hindernisse stiessen. (Ich bin in diesem Zusammenhang der Geschichte der Kartoffel im Wallis nicht nachgegangen. Es sei immerhin auf eine interessante Stelle bei J. E. Tamini: *Essai d'histoire de Massongex* hingewiesen, wo es heisst: „Ainsi, pour la pomme de terre introduite vers 1750, l'évêque Roten déclare que les champs dimés doivent la dîme, même si les tubercules, jusqu'alors inconnus en Valais, remplacent le blé“.)

Wenn das Brotgetreide — Roggen und Weizen, etwa auch Gerste — nicht reichte, wurden dann und wann beim Brotbacken Kartoffeln zugesetzt. Hauptsächlich wurden Kartoffeln zum Getreide beigemischt in der Brotherstellung bei der „Rieja“.

Die Rieja ist im ganzen Oberwallis bekannt, soweit ich erfahren konnte. Da aber die Zusätze nicht überall dieselben sind und auch die Backzeiten ändern, beschränke ich mich auf die Riejaherstellung in Lax-Goms.

In Lax buk man noch vor 40—50 Jahren beinahe alles selber, soweit der Getreidevorrat eben reichte. Man hatte ein Gemeindebackhaus, das noch heute steht und ab und zu verwendet wird; früher buk man alle sechs Wochen und zwar „im Kehr“, in einem nach Haushaltungen nicht strengen, aber doch möglichst einzuhaltenden Turnus. Der Reihe nach musste jede Familie „anziehen“, d. h. erstmals anfeuern, was Mehrarbeit bedeutete und recht viel Holz, Scheiter und „Gretze“ oder „Grär“ (Reisig) beanspruchte. Das Mehl hatte man aus dem selbst gepflanzten Korn bei den zwei Müllern mahlen lassen; wollte man auch etwas Weissmehl verwenden, so kaufte man das bei den Pfistern in Fiesch, oder man liess den früher mehr als jetzt gesäten Weizen „piggje“ (ausmahlen und entkleien). Die Hefe

¹⁾ Vgl. C. DELACHAUX, Le „gâtelet“ du Pays d'Enhaut. Folk-Lore Suisse, 1943, p. 7* ss.